

SkyAlps Circle - Teilnahmebedingungen

(Version 1 - Gültig ab 1. August 2026)

1. Programmübersicht

1.1 Das Treueprogramm SkyAlps Circle wird von Sky Alps S.r.l. mit Sitz in 39100 Bozen, Piazza del Grano Nr. 3, eingetragen im Handelsregister Bozen unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 03067170211 und der REA-Nummer BZ-229344 (nachfolgend „**Programmbetreiber**“ oder „**SkyAlps**“) betrieben.

1.2 Das Programm belohnt registrierte Mitglieder (wie nachstehend definiert) für Käufe durch die Gutschrift von Prämienmeilen, die Vergabe von Statusstufen und die damit verbundenen Vorteile.

1.3 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen SkyAlps und jedem Mitglied. SkyAlps behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit einzustellen, zu ersetzen oder zu ändern oder das Eigentum daran zu übertragen. SkyAlps behält sich außerdem das Recht vor, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Regelungen zum Sammeln und Einlösen von Prämienmeilen zu ändern.

2. Begriffsbestimmungen

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die in diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen verwendeten Ausdrücke und Begriffe die nachstehende Bedeutung.

- **Berechtigte Aktivität:** Vom Programmbetreiber für die Gutschrift von Prämienmeilen genehmigte Aktivitäten, nämlich vom Mitglied absolvierte qualifizierende Flüge.
- **Programmbetreiber oder Sky Alps:** Sky Alps S.r.l., verantwortlich für die Verwaltung und Durchführung des Programms.
- **Anwendbares Recht:** Das italienische und europäische Recht, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: (i) das Montrealer Übereinkommen vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr; (ii) die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste bei Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen; (iii) die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen; (iv) das italienische Schifffahrtsgesetzbuch Nr. 327, Königliches Dekret Nr. 327 vom 30. März 1942 in der jeweils geltenden Fassung; (v) das Gesetzesdekret Nr. 206/2005 (Verbraucherschutzgesetz).
- **Statusstufen:** Die Statusstufe eines Mitglieds (Member, Silver, Gold) hängt von der Anzahl der absolvierten qualifizierenden Flüge ab. Bei der Anmeldung erhält jedes Mitglied die Statusstufe **Member**. Die Statusstufe **Silver** wird nach 15 absolvierten qualifizierenden Flügen erreicht und die Statusstufe **Gold** nach 30 absolvierten qualifizierenden Flügen. Die mit den einzelnen Statusstufen verbundenen Leistungen und Vorteile sind auf der Website von SkyAlps verfügbar.
- **Mitglied:** Jede natürliche Person, die mit einem gültigen Konto für das Programm registriert ist. Nur Mitglieder sind zur Nutzung der Leistungen und Vorteile des Programms berechtigt.
- **Prämienmeilen:** Meilen, die durch berechtigte Aktivitäten gesammelt und für Prämienflüge eingelöst werden können.
- **Fluggast:** Jede Person, die mit einem von SkyAlps durchgeführten Flug reist, unabhängig davon, ob sie Mitglied ist oder nicht.
- **Programm:** Das Treueprogramm SkyAlps Circle.

- **Prämienflug:** Ein gegen Prämienmeilen ausgestelltes Flugticket, wobei gegebenenfalls Tariffdifferenzen, Steuern und die im Programm vorgesehenen Gebühren zusätzlich in Geld zu zahlen sind.
- **Qualifizierender Flug:** Ein von einem Mitglied gebuchter und tatsächlich absolvierter SkyAlps-Flug.

3. Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

3.1 Die Teilnahme am Programm ist ab einem Alter von 2 (zwei) Jahren möglich. Für Minderjährige unter 18 Jahren ist die Zustimmung eines Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3.2 Mitglieder müssen natürliche Personen sein. Juristische Personen und Unternehmen sind von der Teilnahme am Programm ausdrücklich ausgeschlossen.

3.3 Jede natürliche Person darf nur ein Konto im Programm besitzen. Doppelte Konten werden automatisch zusammengeführt oder geschlossen.

3.4 Das Programm enthält keine Beschränkungen hinsichtlich des Wohnsitzlandes oder der Staatsangehörigkeit der Mitglieder, soweit solche Beschränkungen nicht nach dem anwendbaren Recht erforderlich sind. Der Programmbetreiber kann regionale Beschränkungen einführen, soweit dies aus rechtlichen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist, und informiert die betroffenen Mitglieder mit angemessener Vorankündigung.

3.5 Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse usw.) müssen richtig sein und stets aktuell gehalten werden. Das Mitglied gewährleistet die Richtigkeit aller bereitgestellten Informationen. Diese werden vom Programmbetreiber gemäß den Bestimmungen des Programms verwendet.

3.6 Die Aufnahme in das Programm liegt im Ermessen des Programmbetreibers und stellt keinen Anspruch dar. Der Programmbetreiber behält sich das Recht vor, Anmeldungen auf der Grundlage objektiver Kriterien abzulehnen, darunter (a) die Vollständigkeit und Richtigkeit der angegebenen Daten; (b) frühere Betrugs- oder Missbrauchsfälle in Treueprogrammen; (c) frühere Verstöße gegen diese Bedingungen; (d) Verstöße gegen das anwendbare Recht. Die Ablehnung darf nicht diskriminierend sein und muss dem anwendbaren Recht entsprechen. Mitglieder sind berechtigt, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Ablehnung die konkreten Gründe dafür anzufordern.

3.7 Die Teilnahme beginnt mit dem Abschluss der Kontoregistrierung und der Annahme dieser Teilnahmebedingungen.

3.8 Mit der Anmeldung zum Programm erklärt das Mitglied, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben, und stimmt dem Erhalt programmbezogener Mitteilungen an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zu. Das Recht des Programmbetreibers, die Teilnahme von Personen abzulehnen, welche die Teilnahmevoraussetzungen des Programms nicht erfüllen, bleibt unberührt.

4. Statusstufen

4.1 Die Statusstufen werden anhand der Anzahl der qualifizierenden Flüge erworben, die das Mitglied während des Gültigkeitszeitraums des Status absolviert.

4.2 Die verfügbaren Statusstufen sind: Member, Silver und Gold.

4.3 Es gelten folgende Qualifikationskriterien: Die Statusstufe **Member** wird bei der Anmeldung zum Programm vergeben. Die Statusstufe **Silver** wird nach 15 qualifizierenden Flügen und die Statusstufe **Gold** nach 30 qualifizierenden Flügen erreicht. Die mit den einzelnen Statusstufen verbundenen Vorteile werden auf der Website des Programms veröffentlicht und gemäß Artikel 12 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen aktualisiert.

4.4 **Gültigkeitszeitraum des Status:** Dies ist der Zeitraum, der mit dem Datum des Erreichens der Statusstufe beginnt und 24 Kalendermonate ab diesem Zeitpunkt dauert oder endet, sobald das

Mitglied die Qualifikationskriterien für die nächsthöhere Statusstufe erfüllt. Mit Erreichen der nächsthöheren Statusstufe beginnt ein neuer Gültigkeitszeitraum des Status.

4.5 Verlängerung: Werden die Kriterien für die erneute Qualifikation innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Status erfüllt, verlängert sich der Status automatisch um weitere 24 Monate.

4.6 Kulanzzeitraum: Mitglieder, welche die Verlängerungskriterien nicht erfüllen, behalten ihre aktuelle Statusstufe und die damit verbundenen Vorteile für einen Kulanzzeitraum von 30 Tagen nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Status. Nach Ablauf des Kulanzzeitraums wird das Mitglied auf die unmittelbar niedrigere Statusstufe zurückgestuft. Ein Mitglied mit Status **Silver** wird daher auf **Member** und ein Mitglied mit Status **Gold** auf **Silver** zurückgestuft.

4.7 Die mit einer Statusstufe verbundenen Vorteile sind streng personenbezogen, haben keinen Geldwert und dürfen weder verkauft, übertragen, getauscht noch abgetreten werden, sofern der Programmbetreiber dies nicht ausdrücklich genehmigt.

4.8 Der Programmbetreiber kann die Statusstufe bei Betrug, Missbrauch oder einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an das Mitglied aussetzen, herabstufen oder widerrufen.

5. Sammeln von Prämienmeilen

5.1 Prämienmeilen werden auf der Grundlage berechtigter Aktivitäten, des berechtigten Basistarifs und gegebenenfalls der für Zusatzleistungen gezahlten Beträge gesammelt.

5.2 Nicht zur Gutschrift von Prämienmeilen berechtigt sind: Steuern, verpflichtende Gebühren, kostenlose Flüge, ausgewählte Aktionsflüge, besondere Betreuungsleistungen und weitere Kategorien, die auf der Website von SkyAlps näher beschrieben werden.

5.3 Der Programmbetreiber behält sich das Recht vor, jeden Anspruch auf die Gutschrift von Prämienmeilen zu prüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Prämienmeilen, die aufgrund technischer, administrativer oder sonstiger Fehler irrtümlich gutgeschrieben wurden, können jederzeit nach vorheriger Mitteilung an das Mitglied berichtigt, gelöscht oder zurückgebucht werden.

5.4 Nachträgliche Anträge auf Gutschrift von Prämienmeilen können innerhalb von 180 Tagen nach der berechtigten Aktivität und gegen entsprechenden Nachweis eingereicht werden. Berechtigte Aktivitäten, die mehr als 90 Tage vor dem Anmeldedatum liegen, sind ausgeschlossen.

5.5 Nachträgliche Anträge können ab drei (3) Tagen nach Abschluss der betreffenden berechtigten Aktivität eingereicht werden.

6. Einlösung von Prämienmeilen

6.1 Prämienflüge unterliegen der Verfügbarkeit und Kapazitätssteuerung. Der Programmbetreiber garantiert nicht die Verfügbarkeit eines bestimmten Fluges, einer bestimmten Strecke, eines bestimmten Datums oder einer bestimmten Buchungsklasse.

6.2 Bei einer Flugannullierung, einer Flugplanänderung oder einer sonstigen betrieblichen Störung entscheidet der Programmbetreiber nach Maßgabe des anwendbaren Rechts, ob Prämienmeilen gutgeschrieben werden.

6.3 Die Einlöseoptionen Meilen + Geld (Cash + Miles) und TOP-UP sind derzeit nicht verfügbar.

6.4 Die Rückgutschrift eingelöster Prämienmeilen unterliegt denselben Tarifbedingungen wie der gebuchte SkyAlps-Flug. Sieht der gewählte Tarif eine Erstattung vor, können die entsprechenden Prämienmeilen wieder gutgeschrieben werden. Andernfalls werden sie nicht wieder gutgeschrieben, sofern der Programmbetreiber nichts anderes entscheidet. Es können vorab mitgeteilte geringfügige Gebühren anfallen. Das Mitglied ist außerdem für die Zahlung aller anwendbaren Steuern, Verkaufs- und Nachverkaufsgebühren, Abgaben und/oder Zuschläge verantwortlich, die mit der Ausstellung, Änderung, Stornierung oder Nutzung des Prämienflugs verbunden sind (einschließlich etwaiger Zuschläge des Luftfahrtunternehmens), sowie für die Beschaffung aller für den Prämienflug

erforderlichen Reisedokumente, einschließlich gegebenenfalls Visa, Impfbescheinigungen und Versicherungsnachweise. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Mitglieds, alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Anforderungen des Ziellandes des Prämienflugs einzuhalten.

6.5 Prämienmeilen können weder in Bargeld umgewandelt noch übertragen werden, sofern der Programmbetreiber dies nicht ausdrücklich gestattet.

6.6 Ist das Mitglied aus irgendeinem Grund nicht urteilsfähig, unabhängig davon, ob es volljährig oder minderjährig ist, muss der Prämienflug von seinem Vertreter oder gesetzlichen Betreuer beantragt werden.

7. Verfall von Prämienmeilen

7.1 Prämienmeilen verfallen 36 Monate nach ihrer Gutschrift. Informationen über den Verfall der Prämienmeilen stehen dem Mitglied jederzeit in seinem persönlichen Bereich auf der Website und in der mobilen App zur Verfügung.

7.2 Verfallene Prämienmeilen können nicht wiederhergestellt werden, sofern dies nicht nach dem anwendbaren Recht erforderlich oder vom Programmbetreiber ausdrücklich genehmigt ist.

8. Kontoübersichten und Mitteilungen

8.1 Mitglieder können über die vom Programmbetreiber angegebenen digitalen Kanäle (Website und mobile App) auf ihren Kontostand und ihre Transaktionshistorie zugreifen.

9. Kontoänderungen, Aussetzung und Schließung

9.1 Jede Partei kann die Teilnahme am Programm jederzeit ohne Vertragsstrafe nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen beenden. Das Mitglied ist berechtigt, bis zum Datum des Austritts aus dem Programm gegebenenfalls gesammelte Prämienmeilen zu verwenden. Das Mitglied kann den Austritt aus dem Programm jederzeit über seinen persönlichen Bereich mit der Funktion „Konto löschen“ beantragen.

9.2 Inaktivität und Schließung: Konten, die länger als 18 aufeinanderfolgende Monate inaktiv sind, können von SkyAlps einseitig geschlossen werden, nachdem das Mitglied mindestens 30 Tage vor der Schließung per E-Mail informiert wurde. Das Mitglied kann das Konto innerhalb von 30 Tagen reaktivieren, ohne die gesammelten Meilen zu verlieren.

9.3 Konten können bei Betrug, Missbrauch oder einem Verstoß gegen diese Bedingungen nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an das Mitglied ausgesetzt oder beendet werden, soweit eine solche Mitteilung nach vernünftigem Ermessen möglich ist.

9.4 Folgen der Schließung: Bei Schließung des Kontos können nicht verwendete Prämienmeilen ohne Entschädigung verfallen, sofern das anwendbare Recht nichts anderes vorschreibt. Der Programmbetreiber informiert das Mitglied mindestens 30 Tage vor dem endgültigen Verfall.

9.5 Im Todesfall eines Mitglieds schließt der Programmbetreiber nach Erhalt der Sterbeurkunde das Konto und löscht alle gesammelten Meilen.

10. Family Pool (optional)

10.1 Der Family Pool ist eine optionale Funktion, mit der berechnigte Mitglieder ihre Prämienmeilen zu einem gemeinsamen Guthaben zusammenführen können.

10.2 Ein Family Pool muss aus mindestens einem (1) Erwachsenen und mindestens einem (1) Minderjährigen unter achtzehn (18) Jahren bestehen. Ein Family Pool kann höchstens sieben (7) Mitglieder umfassen, davon höchstens zwei (2) Erwachsene und bis zu fünf (5) Minderjährige unter achtzehn (18) Jahren.

10.3 Der Administrator des Family Pools muss mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein und ist für die Verwaltung des Family Pools gemäß den Programmregeln verantwortlich. Sky Alps kann Nachweise anfordern, um die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmer zu überprüfen.

10.4 Ein Mitglied darf jeweils nur an einem Family Pool teilnehmen. Die über den Family Pool gesammelten Prämienmeilen haben keinen Einfluss auf die Qualifikation für eine individuelle Statusstufe oder deren Erhalt.

10.5 Mit Vollendung des achtzehnten (18.) Lebensjahres scheidet der Minderjährige automatisch aus dem Family Pool aus. Erfüllt der Family Pool danach nicht mehr die im Programm vorgesehenen Mindestanforderungen, wird er automatisch aufgelöst.

10.6 Ein Mitglied, das einen Family Pool freiwillig verlässt, kann für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Austrittsdatum keinem anderen Family Pool beitreten. Bereits in den Family Pool eingebrachte Prämienmeilen verbleiben im Guthaben des Family Pools. Später gesammelte Prämienmeilen werden dem individuellen Konto des Mitglieds gutgeschrieben.

10.7 Am Family Pool dürfen ausschließlich überprüfte Familienangehörige (Ehepartner, Kinder, Eltern und Geschwister) teilnehmen, die für das Programm SkyAlps Circle angemeldet sind. Weitere Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen für den Family Pool finden sich auf der Website von Sky Alps.

11. Datenschutz und Mitteilungen

11.1 Personenbezogene Daten werden vom Programmbetreiber erhoben, verarbeitet und analysiert, um das Programm zu verwalten, die Berechtigung für Prämien und Statusstufen festzustellen und, sofern das Mitglied seine Einwilligung erteilt hat, programmbezogene Mitteilungen und Angebote zu personalisieren.

11.2 Mitglieder können ihre Einwilligung zu Marketingmitteilungen im Rahmen des anwendbaren Rechts jederzeit durch Änderung der Einstellungen in ihrem Konto erteilen oder widerrufen.

11.3 Vollständige Datenschutzerklärung: Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter <https://www.skyalps.com/en/policies/privacy/> verfügbar. Bei Fragen zum Datenschutz kann folgende E-Mail-Adresse kontaktiert werden: privacy@skyalps.com

12. Änderung, Aussetzung und Beendigung des Programms

12.1 Der Programmbetreiber behält sich das Recht vor, das Programm und seine Bestandteile (Sammelraten für Prämienmeilen, Einlöseregeln, Statusstufen, Vorteile usw.) jederzeit aus rechtlichen, regulatorischen, betrieblichen oder geschäftlichen Gründen zu ändern, das Eigentum daran zu übertragen, das Programm auszusetzen oder zu beenden.

12.2 Änderungen des Programms werden den Mitgliedern per E-Mail und/oder durch Veröffentlichung auf der Website des Programms mitgeteilt. Akzeptiert ein Mitglied die geänderte Fassung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht, kann es seine Teilnahme am Programm gemäß Artikel 9 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen beenden.

12.3 Die weitere Teilnahme am Programm nach Inkrafttreten einer Änderung gilt als Annahme der Änderung, sofern das anwendbare Recht nichts anderes vorschreibt oder das Mitglied nicht jederzeit von seinem Austrittsrecht Gebrauch macht.

13. Haftungsbeschränkung und höhere Gewalt

13.1 Der Programmbetreiber übernimmt keine Haftung für:

- (a) technische Systemfehler, die zu einer fehlerhaften Gutschrift von Prämienmeilen führen;
- (b) die vorübergehende Nichtverfügbarkeit der Plattform aufgrund von Wartungsarbeiten, Aktualisierungen oder Umständen außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Programmbetreibers;

- (c) Verzögerungen bei der Gutschrift von Prämienmeilen aufgrund von Fehlern Dritter;
- (d) den Verlust von Prämienmeilen aufgrund von Inaktivität oder eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften.

13.2 Höhere Gewalt: Der Programmbetreiber haftet nicht für Nichterfüllung aufgrund von Umständen außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle, einschließlich Krieg, Aufständen, Embargos, Naturkatastrophen, Pandemien, Ausfällen kritischer Infrastrukturen, komplexen Cyberangriffen und staatlichen Sanktionen.

13.3 Werden Flüge von SkyAlps aus Gründen höherer Gewalt annulliert, einschließlich Krieg, Aufständen, Pandemien, Naturkatastrophen, widrigen Wetterbedingungen, Arbeitskämpfen oder sonstigen Sicherheitsgründen, sammelt das Mitglied keine Prämienmeilen.

14. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

14.1 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen unterliegen italienischem Recht.

14.2 Für diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist der Gerichtsstand am Sitz des Luftfahrtunternehmens maßgeblich, sofern zwingende unabdingbare Vorschriften nicht bestimmen, dass das anwendbare Recht und der Gerichtsstand am Wohnsitz des Fluggasts maßgeblich sind.

15. Betrug, Missbrauch und Sanktionen

15.1 Missbrauch, Manipulation oder betrügerische Aktivitäten können folgende Maßnahmen zur Folge haben:

- (a) sofortige Aussetzung der Teilnahme am Programm;
- (b) Aussetzung der Vorteile und der Statusstufe;
- (c) Verfall der gesammelten Prämienmeilen;
- (d) endgültige Beendigung der Teilnahme.

15.2 Mitglieder dürfen Prämienmeilen außerhalb des Programms weder verkaufen noch tauschen oder auf sonstige Weise zu Geld machen. Der Programmbetreiber behält sich das Recht vor, rechtswidrige Aktivitäten rechtlich zu verfolgen.

15.3 Der Programmbetreiber kann jederzeit geeignete Nachweise anfordern, um die Berechtigung zur Gutschrift von Meilen, zur Statusqualifikation, zur Teilnahme am Family Pool gemäß Artikel 10 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder zu sonstigen Aspekten des Programms zu überprüfen.

15.4 Der Programmbetreiber vergibt keine Prämienmeilen für nicht genutzte, nicht mehr gültige, betrügerische, verlorene, abgelaufene oder erstattete Tickets.

16. Sonstige Bestimmungen

16.1 Kein Geldwert: Prämienmeilen, Statusstufen und Programmvorteile haben keinen Geldwert, stehen nicht im Eigentum des Mitglieds und dürfen nur übertragen werden, wenn der Programmbetreiber dies ausdrücklich gestattet.

16.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen vollständig in Kraft und wirksam.

16.3 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen bilden die vollständige Vereinbarung zwischen dem Mitglied und dem Programmbetreiber in Bezug auf das Programm

16.4 Der Programmbetreiber kann seine Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen ohne vorherige Zustimmung des Mitglieds auf Dritte übertragen, sofern der Übernehmer die Aufrechterhaltung eines gleichwertigen Serviceniveaus gewährleistet.

Veröffentlichungsdatum: 1. August 2026